

Az.: 4264 - 0017
09. Februar 2024

Stiftung
„Resozialisierungsfonds
Dr. Traugott Bender“
beim
Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg

Geschäftsbericht für das Jahr 2023

Geschäftsführerin: **Frau Müller**
Geschäftsstelle: **Frau Voise**
Frau Kalabic

Hausanschrift: **Stephanstr. 25, 70173 Stuttgart**
Telefon: **0711 279-2173 (Geschäftsstelle: 279-2180 und 279-2181)**
Telefax: **0711 279-2171**
Internet: **www.resofonds-bw.de**
E-Mail: **reso@justiz.bwl.de**

BW-Bank	IBAN DE75600501010002828390	BIC SOLADEST
Sparkasse Karlsruhe	IBAN DE22660501010009623240	BIC KARSDE66
Postbank Stuttgart	IBAN DE14600100700011131703	BIC PBNKDEFF

Inhalt

	Seite
Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung	3 - 4
- Wie läuft das Sanierungsverfahren ab?	
- Was bringt das Sanierungsverfahren?	
Dank	5
Finanzen der Stiftung	
Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2023	6
Stiftungsvermögen zum 31.12.2023	6
Die Stiftungstätigkeit in Zahlen	
Darlehen	
Anträge und Bewilligungen	7
Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten	8
Darlehensstilgung – Bestand an laufenden Darlehen	9
Eingestellte Darlehen	9
Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen	10
Auflagen – Geldbußen	11 - 12
Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)	12
Transparenzregister	12
Tätigkeitsbericht im Einzelnen	13 - 17

Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Die Stiftung hilft überschuldeten Straffälligen aus Baden-Württemberg bei der Schuldensanierung durch die Vergabe zinsloser Darlehen.

Ziel dieser Hilfe ist die **Unterstützung bei der wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Wiedereingliederung** der ehemals Straffälligen. Die Schulden der Darlehensnehmer werden saniert, was ein sehr wichtiger Beitrag zu einer erfolgreichen Resozialisierung der ehemals Straffälligen ist. Der Vollstreckungsdruck der Gläubiger fällt weg, was die Rückfallkriminalität aus wirtschaftlicher Not verhindert. Die ehemals Straffälligen erhalten auch leichter einen Arbeitsplatz, wenn der Arbeitgeber nicht sofort wieder Pfändungen seines Arbeitnehmers beachten und bearbeiten muss. Auch die Familie des Schuldners profitiert davon, wenn ein neuer Start in ein geregeltes Leben möglich wird.

Die ehemals Straffälligen erhalten von der Stiftung ein Darlehen, das sie in monatlichen Raten innerhalb von maximal 5 Jahren zurückzahlen. Dazu werden vorab sämtliche Gläubiger ermittelt, ihre Forderungen überprüft und die exakte Höhe festgestellt. Dann wird ihnen eine Vergleichsquote angeboten. Oberstes Ziel ist hierbei, einen Interessenausgleich zwischen den Gläubigern und dem Schuldner zu erzielen. Waren die Verhandlungen erfolgreich, wird die erzielte Vergleichsquote von der Stiftung entsprechend der jeweiligen Forderungsbeträge in einem Einmalbetrag direkt an die Gläubiger ausbezahlt. Die Gläubiger müssen sich nicht mehr auf Ratenzahlungen durch den Schuldner verlassen, sondern erhalten umgehend ihr Geld von der Stiftung. In jahrelanger guter Zusammenarbeit wurde auf diese Art und Weise eine vertrauensvolle Basis gelegt, um auch künftig weiterhin erfolgreich miteinander handeln zu können.

Im Laufe der Sanierung lernen die ehemals Straffälligen oft genug erst den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Finanzen. Sie müssen aktiv im Sanierungsverfahren mitwirken und auch ihren Zahlungswillen durch regelmäßige Ansparungen beweisen, bevor das Darlehen bewilligt wird. Dies ist eine aktive Hilfestellung zur Vermeidung künftiger Schulden.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Schadenswiedergutmachung der durch die Straftaten eingetretenen Schäden und die schnelle Befriedigung der Gläubiger. Ferner werden Schmerzensgeldforderungen in der Regel in voller Höhe beglichen. Das Darlehen hilft daher nicht nur den ehemals Straffälligen, sondern insbesondere auch ihren Opfern. **Damit dient die Arbeit der Stiftung gleichzeitig dem Opferschutz und zum Erhalt des Rechtsfriedens.**

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ genießt bundesweit einen sehr guten Ruf, was sich auch durch entsprechende Anfragen aus anderen Bundesländern zeigt, die aus Satzungsgründen jedoch abgelehnt werden müssen. Die anfragenden Personen erhoffen sich von uns einen Hinweis auf eine ähnliche Institution in ihrer Nähe. Allzu oft müssen wir sie jedoch enttäuschen, da es nur sehr wenige vergleichbare Modelle gibt.

Dank

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ dankt allen Personen und Institutionen, die durch ihren engagierten Einsatz ihre Arbeit unterstützen. Diese Unterstützung trägt maßgeblich zum Erfolg der Stiftungstätigkeit bei. Besonders zu erwähnen sind die Beauftragten für die Stiftung, Frau Ernst, Frau Feth und Frau Thieme, aber genauso auch die weiteren Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, die Schuldnerberatungsstellen sowie die kommunalen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen. Ihr Engagement und ihr Wille, den ehemals Straffälligen ein straffreies und schuldenfreies Leben zu ermöglichen, ist sehr groß, in manchen Fällen kämpfen sie regelrecht dafür. Dieser Einsatz ist auch Grund dafür, dass sie auch nach der Darlehensbewilligung sehr bemüht sind, bei Schwierigkeiten den Kontakt zum Darlehensnehmer herzustellen und ihn zu unterstützen bzw. zwischen der Stiftung und ihm zu vermitteln. Viele Darlehensnehmer benötigen eine Zeit lang noch Hilfeleistung und sind für Ratschläge bei der Bewältigung ihrer finanziellen Angelegenheiten dankbar. Diese Hilfe erleichtert die Arbeit der Stiftung ungemein und trägt zu einer hohen Rückzahlungsquote bei.

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind wir erneut zu großem Dank verpflichtet für die Zuweisung von Geldauflagen. Diese Gelder sind nach wie vor einer der wichtigsten Bestandteile der Finanzmittel der Stiftung und sichern damit die weiteren Stiftungshilfen.

Dem Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Heidenheim sind wir überaus dankbar für die auch dieses Jahr wieder erfolgte Zuwendung.

Jede dieser Unterstützungen trägt erfolgreich zur Schuldensanierung der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Menschen bei und ermöglicht diesen einen geregelten Neuanfang.

Finanzen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2023

Einnahmen	
(Darlehenstilgungen, Ansparsummen / Sondertilgungen, Geldauflagen, Spenden usw.)	381.414,54 €
Ausgaben	
(Darlehensauszahlungen, Darlehensrückzahlungen, Bankspesen, Gerichtskosten, Vollstreckungskosten, Sonstige Kosten usw.)	397.367,66 €
Verlust	-15.953,12 €

Stiftungsvermögen zum 31.12.2023	
Gesamtvermögen	4.615.017,01 €
davon Forderungen an Darlehensnehmer	385.787,72 €

Im Jahr 2023 ist ein Verlust im Tagesgeschäft von 15.953,12 € zu verzeichnen.

Das Stiftungsvermögen erhöhte sich gegenüber dem Geschäftsbericht vom 31.12.2022 um 112.935,16 €.

Die Stiftungstätigkeit in Zahlen

Darlehen

Anträge und Bewilligungen

Es wurden **3** Darlehen **weniger** als im Jahr 2022 bewilligt. Das bedeutet eine **Verringerung** um rund **4%**.

Insgesamt 70 Darlehen, darunter 6 Zusatzdarlehen (= weiteres zusätzliches Darlehen während des Tilgungszeitraums) mit einem **Betrag von 206.175,98 €** wurden ausbezahlt.

Der Gesamtbetrag aller ausbezahlten Darlehen **verringerte** sich gegenüber 2022 um **61.394,58 €**.

Übersicht Darlehensbewilligungen

Jahr	Anzahl Darlehen (einschl. ZD)	ZD (Zusatz- darlehen)	Betrag in €
1975 - 2005	3247	214	19.829.716,00
2006	109	9	419.516,51
2007	84	5	359.275,81
2008	113	9	453.533,86
2009	162	11	459.882,85
2010	165	18	538.430,77
2011	133	8	329.073,62
2012	144	11	443.979,42
2013	146	10	412.149,11
2014	173	19	460.799,58
2015	122	18	344.429,29
2016	129	12	405.501,46
2017	104	6	262.281,46
2018	90	0	251.235,32
2019	80	4	238.145,22
2020	99	7	319.928,96
2021	88	9	252.238,97
2022	73	4	267.570,56
2023	70	6	206.175,98
SUMMEN	5331	380	26.253.864,75

Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten

Mit den 2023 gewährten Darlehen wurden **431** Gläubigerforderungen in Höhe von **884.879,83 €** abgelöst. **23,41 %** ihrer Ausgangsforderungen erhielten die Gläubiger durchschnittlich.

30.450 Forderungen in Höhe von **119.057.593,50 €** konnten seit Bestehen der Stiftung mit einem **Darlehensvolumen** von **26.253.864,75 €** verglichen werden.

Die **Gesamtsanierungsquote** beträgt **22,05 %**.

Pro Darlehensnehmer (4.951) beträgt ein Darlehen im Schnitt **5.302,74 €**.

Die **durchschnittliche Schuldenlast** pro Darlehensnehmer beläuft sich auf **24.047,18 €**.

Übersicht sanierte Forderungen

Jahr	Anzahl Gläubiger	% San.-quote	Betrag in €
1975 - 2006	19.136		86.020.957,89
2007	505	17,37	2.067.872,10
2008	687	21,72	2.088.386,12
2009	894	21,43	2.146.065,95
2010	972	20,87	2.580.244,80
2011	698	16,48	1.997.212,00
2012	896	20,20	2.197.583,89
2013	826	15,76	2.614.812,03
2014	955	21,00	2.194.320,95
2015	737	19,39	1.775.972,27
2016	783	13,16	3.081.520,57
2017	581	22,38	1.171.788,11
2018	539	16,81	1.494.299,03
2019	495	9,67	2.463.526,28
2020	504	16,59	1.928.903,56
2021	426	20,29	1.243.441,21
2022	385	24,20	1.105.806,91
2023	431	23,41	884.879,83
SUMMEN	30.450		119.057.593,50

Darlehensstilgung – Bestand an laufenden Darlehen

26.253.864,75 € waren bis Ende 2023 an Darlehen **ausbezahlt** worden.
Davon sind **24.226.883,36 € (92,28 %)** an die Stiftung **zurückbezahlt**.

4.004 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen in Höhe von 20.099.899,00 € vollständig getilgt.

Aktuell sind **240** Darlehensnehmer in der **Tilgungsphase**.

894.318,56 € haben sie auf ihre Darlehen bereits bezahlt.

332.738,22 € (ohne Kosten und Zinsen) müssen sie noch zurückzahlen.

Eingestellte Darlehen

Aus verschiedenen Gründen ist bei einzelnen Darlehensnehmern die Beitreibung des noch offenen Darlehensrestes zeitweise nicht möglich. Gründe hierfür sind z. B. vorübergehende Tilgungsunfähigkeit oder zeitweilige Unkenntnis von Wohnsitz oder Arbeitsplatz der Darlehensnehmer. Die Beitreibung der Restforderungen wird in diesen Fällen für eine gewisse Zeit eingestellt und danach wieder fortgesetzt.

Ende 2023 war dies bei **25** Darlehensnehmern der Fall.

Die **Restforderung** an diese Darlehensnehmer beträgt **30.121,34 €**.

Es muss in einigen dieser Fälle damit gerechnet werden, dass die Beitreibung auch auf Dauer erfolglos bleiben und deshalb die Restforderung abzuschreiben sein wird.

Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen

Bis Ende 2023 mussten seit Bestehen der Stiftung **706 (Rest-) Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag** von **1.694.315,41 €** abgeschrieben oder erlassen werden.

Der Abschreibungsbedarf betrug damit **6,45 %** der seit Bestehen der Stiftung insgesamt gewährten Darlehenssumme.

Abschreibungsgründe bzw. Gründe für den Erlass unserer Restforderung waren der Tod des Darlehensnehmers, der nicht zu ermittelnde Aufenthaltsort des Darlehensnehmers, eine unpfändbare Rente oder aber, dass der Darlehensnehmer ständig auf Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialfall) angewiesen war.

In besonders gelagerten Einzelfällen kam es im Rahmen eines Vergleichs zum Verzicht auf die Restforderung.

Soweit wir als Gläubiger in einem Insolvenzverfahren beteiligt waren, mussten wir unsere Forderung nach durchgeführtem Verfahren und Erteilung der Restschuldbefreiung abschreiben.

Klein- und Kleinstbeträge werden regelmäßig nicht mehr beigetrieben.

Abschreibungsgrund	Anzahl der Fälle seit Bestehen der Stiftung	Abschreibungsbetrag in €
Tod	136	387.690,37
Unbekannter Aufenthalt oder Sozialfall	237	919.895,18
Vergleich	30	55.550,36
Insolvenzverfahren	103	327.834,83
Kleinstbeträge	203	3.344,67

Auflagen – Geldbußen

Der Krieg in der Ukraine sowie weitere Krisenherde in der Welt lassen die dadurch verursachten weltweiten wirtschaftlichen Turbulenzen andauern, dennoch hat sich das Zinsniveau im Bereich der Festgeldanlagen aufgrund der Inflation in Deutschland im vergangenen Jahr deutlich verbessert, weshalb auch wieder Erträge aus dem Vermögen der Stiftung zu verzeichnen sind. Die Einnahmen aus Auflagen sind für die Stiftungstätigkeit aber immer noch sehr wichtig. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist die **Anzahl der Zuweisungen** wieder deutlich **eingebrochen**, und zwar **um 35** im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist die **geringste Anzahl** an Zuweisungen **seit 15 Jahren**. Summenmäßig spiegelt sich dies nicht wider, da die zugewiesenen Beträge im Vergleich zum Vorjahr um über ein Drittel höher waren. Durch die Zuweisung von 1 Auflage über einen Betrag von 25.000,00 EUR und von 3 Auflagen über jeweils 10.000,00 EUR haben sich die Auflagen in Summe deutlich erhöht.

Die Stiftung bedankt sich sehr bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, die mit der Zuweisung von Geldauflagen die Arbeit der Stiftung unterstützen.

Einnahmen aus Auflagen

Jahr	Anzahl	Betrag in €	Plus / Minus zum Vorjahr in €
2008	328	169.966,77	- 33.168,83
2009	261	158.162,50	- 11.804,27
2010	166	114.030,00	- 44.132,50
2011	151	94.790,00	- 19.240,00
2012	166	80.242,60	- 14.547,40
2013	160	120.687,00	+ 40.444,40
2014	169	120.891,00	+ 204,00
2015	120	105.059,99	- 15.831,01
2016	90	77.015,00	- 28.044,99
2017	132	206.660,00	+ 129.645,00
2018	130	93.210,50	- 139.999,50

2019	121	116.326,00	+ 23.115,50
2020	110	126.738,50	+ 10.412,50
2021	175	149.470,00	+22.731,50
2022	120	66.995,00	-73.475,00
2023	85	110.620,00	+43.625,00

Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ von der Pflicht zur Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in der Satzung der Stiftung befreit.

Gleichwohl wurden die Empfehlungen, Anregungen und Regelungen des Kodex auch im Jahr 2023 im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben beachtet und werden auch weiter angewendet.

Transparenzregister

Zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist am 26.06.2017 das geänderte Geldwäschegesetz in Kraft getreten. Dieses regelt auch die Einrichtung und Führung des elektronischen Transparenzregisters mit entsprechenden Meldepflichten, worunter die Stiftung fällt. Die Eintragungen wurden veranlasst, die gesetzlichen Regelungen werden weiterhin beachtet und angewendet. Die Vorschriften wurden zwischenzeitlich ergänzt und verschärft, Änderungen für die Stiftung haben sich hieraus aber nicht ergeben.

Tätigkeitsbericht im Einzelnen

Die überwiegende Anzahl an Darlehen werden seitens der Darlehensnehmer zurückgezahlt, ohne dass die Stiftung weiteren schriftlichen oder telefonischen Kontakt mit den Darlehensnehmern hat. Nach ordnungsgemäßer Rückzahlung erhält der Darlehensnehmer schriftlich eine Bestätigung der Erledigung. Selten meldet sich ein Darlehensnehmer daraufhin, aber wenn er es doch einmal tut und seinen Dank gegenüber der Stiftung ausspricht, egal auf welchem Kommunikationsweg, freut sich das Team der Stiftung besonders. Beispielsweise haben zwei Darlehensnehmer sehr nette E-Mails geschrieben, was zeigt, dass die Darlehensnehmer, ehemals Straffällige aus Baden-Württemberg, die Hilfe der Stiftung zu schätzen wissen. Die Stiftung ist sich jedoch sicher, dass auch diejenigen, die sich nicht explizit melden, ebenfalls froh und dankbar über die gewährte Chance für ein schuldenfreies Leben sind.

Zahlungsverhalten

Sehr viele der Darlehensnehmer ergreifen die von der Stiftung gebotene Chance zu einem wirtschaftlich geordneten Neuanfang. Oftmals stehen ihnen nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung und sie leben in sozial schwierigen Verhältnissen. Trotzdem versuchen sie alles, um das Stiftungsdarlehen mit den vereinbarten Raten korrekt zurückzuzahlen. Dies hat zur Folge, dass sie - und ihre Familien - auf vieles verzichten und sich erheblich einschränken müssen. Doch das Ziel, anschließend ein schuldenfreies Leben führen zu können, ist es ihnen wert. Die meisten von ihnen zeigen eine gute Zahlungsmoral.

Stundungen und Ratenermäßigungen

In **97** Fällen wurden Darlehensnehmern zeitlich begrenzte Ratenermäßigungen oder Stundungen im Jahr 2023 bewilligt. Diese Zahl hat sich geringfügig erhöht. Gründe hierfür sind z. B. der Verlust des Arbeitsplatzes, Familienzuwachs, Wohnsitzwechsel oder andere besondere finanzielle Probleme der Darlehensnehmer.

Kontakt zu den Darlehensnehmern

Die korrekte Zahlung der Raten wird sehr engmaschig überwacht und Rückstände werden frühzeitig angemahnt. Dadurch soll auch den Darlehensnehmern die Bedeutung der ordnungsgemäßen Rückzahlung der erhaltenen Darlehen aufgezeigt werden. Oftmals melden sich die Darlehensnehmer auch erst auf die Mahnungen hin und teilen mit, dass sie in finanziellen Schwierigkeiten stecken und noch auf eine schnelle Besserung der Situation hoffen. Manche tun sich schwer mit der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel oder haben sprachliche Schwierigkeiten, weshalb sie untätig bleiben.

Auch hier ist die Stiftung auf die Unterstützung der betreuenden Bewährungshelfer/Stellen vor Ort angewiesen. Für diese Hilfe bedankt sich die Stiftung nochmals ausdrücklich.

Beitreibungsmaßnahmen

Gegen Darlehensnehmer, die ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen, auf keine Mahnung reagieren, sich jedem Kontakt mit der Stiftung entziehen und auch mit den betreuenden Stellen vor Ort nicht zusammenarbeiten, werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Diese Fälle können

nicht ausgeschlossen werden, betreffen aber nur einen kleinen Teil der Darlehensnehmer.

Im Jahr 2023 hat die Stiftung in **15** Fällen die in den Darlehens- bzw. Sicherungsverträgen enthaltene **Abtretungserklärung** den Arbeitgebern oder sonstigen Leistungsverpflichteten zum Vollzug **offengelegt**.

Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse wurden keine beantragt, allerdings mussten 2 Mahn- und 3 Vollstreckungsbescheide erwirkt werden.

9 Zwangsvollstreckungsaufträge bzw. Aufträge zur Abgabe der Vermögensauskunft mussten erteilt werden.

Bis Ende 2023 liegt in **57** laufenden Fällen ein **Vollstreckungstitel** vor, das sind ca. **24 %** der aktuell offenen Darlehen.

Nur über diese Maßnahmen kann in vielen dieser Fälle ein Rückfluss realisiert werden.

Insolvenzverfahren

Darlehensnehmer, die sich erneut verschuldet haben, versuchen, ihre finanziellen Probleme in diesem Fall über das Insolvenzverfahren zu lösen. Damit ist auch die Stiftung als Gläubiger mit der Restforderung in diesen Verfahren beteiligt. Dabei handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen bei der Beitreibung der Forderung bereits über einen längeren Zeitraum Schwierigkeiten vorlagen.

Im vergangenen Jahr haben eine geringere Anzahl an Darlehensnehmern als die Jahre zuvor ein Insolvenzverfahren beantragt. Allerdings laufen noch einige Schuldenbereinigungsplanverfahren, deren Ausgang abgewartet werden muss. Trotzdem ist dies ein positiver Verlauf für die Stiftung.

Die Stiftung ist aktuell noch in **18** Verfahren als Insolvenzgläubiger **beteiligt**. Die Restforderungen in diesen Verfahren belaufen sich auf **36.755,74 €**. Hier zeichnet sich dennoch ein weiterer, nicht unerheblicher Abschreibungsbedarf ab.

In weiteren 103 Insolvenzverfahren seit Bestehen der Stiftung war die Stiftung als Gläubiger mit Forderungen in Höhe von 327.834,83 € beteiligt. Diese Verfahren sind bereits durchgeführt und es wurde die Restschuldbefreiung ausgesprochen. Die Forderungen mussten damit als wertlos abgeschrieben werden.

Gesamtbetrachtung

Ein Großteil der ehemals straffälligen Darlehensnehmer nutzt die von der Stiftung gebotene Chance auch wirklich zu einem Neuanfang. Sie erkennen, dass durch die erhebliche Reduzierung ihrer Schulden und die Rückzahlung an einen Gläubiger, nämlich die Stiftung, ihre oft gerade erst neu eingegangenen Arbeitsverhältnisse erhalten bleiben, da Pfändungsmaßnahmen der Gläubiger vermieden werden. Sie haben wieder einen geregelten Tagesablauf und können wirtschaftlich neu anfangen. Gerade auch wenn sie Familie haben, profitieren auch die Familienmitglieder von den Hilfen der Stiftung, da die psychische Belastung, Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein, für alle wegfällt. Auch die Gefahr, wieder straffällig zu werden, sinkt durch die Hilfe der Stiftung nachhaltig. Nach Kenntnis der Stiftung wurden nur wenige Darlehensnehmer erneut straffällig. Ende 2023 waren 7 Darlehensnehmer (von aktuell 240 inhaftiert, davon waren 3 schon bei Antragstellung in Haft.

Dennoch können manche Darlehensnehmer ihren finanziellen Verpflichtungen selbst verschuldet oder unverschuldet nicht nachkommen und die Tilgungsraten nicht oder nicht in voller Höhe zahlen. In der Regel halten sie die Stiftung über ihre Lage auf dem Laufenden und entziehen sich nicht ihrer Verpflichtung. In diesen Fällen kann es dann durchaus einmal deutlich länger dauern

als die anvisierten 5 Jahre, bis ein Darlehen zurückbezahlt ist. Die Stiftung behält wiederum die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Darlehensnehmer im Auge und versucht, zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung zu kommen. Dadurch kann sich die Rückzahlung durchaus auch einmal 10 oder 15 Jahre oder noch länger hinziehen. Umso erfreulicher ist es schließlich für beide Seiten, wenn die Rückzahlung doch noch erfolgreich zu Ende gebracht werden kann. Natürlich gibt es auch Problemfälle, die erhebliche Schwierigkeiten bei der Beitreibung der Tilgungsraten bereiten. Aber es sind verhältnismäßig wenige. An dieser Stelle hilft die effektive und wertvolle Zusammenarbeit der Stiftung mit den betreuenden Stellen.

Die Hilfe durch die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ bei der Schuldensanierung Straffälliger aus Baden-Württemberg ist noch einmal geringfügig weniger nachgefragt worden als in den vergangenen beiden Jahren. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass nach den Corona-Jahren und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen die entsprechenden Vorgespräche erst langsam wieder hochgefahren worden sind. Bevor ein Antrag auf Darlehensgewährung bei der Stiftung eingeht, ist ein Vorlauf von mindestens 6 – 9 Monaten erforderlich, manchmal dauert es auch über 1 Jahr oder noch länger. Zum Ende des abgelaufenen Jahres sind wieder vermehrt Anträge eingegangen, so dass im nächsten Jahr mit einer deutlichen Steigerung der Anzahl an gewährten Darlehen gerechnet werden kann.

Nicht immer kann den Anträgen jedoch stattgegeben werden. In manchen Fällen muss die Hilfe versagt werden, weil die straffällige Person den Weg der Resozialisierung noch nicht ausreichend weit beschritten hat.